



152. Newsletter

12. April 2013

Information zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und – betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Anstehende Aktualisierung der förderrelevanten Daten in KiBiG.web

Im Zuge der Novellierung des BayKiBiG wurde als Fördervoraussetzung in Art. 19 Nr. 8 BayKiBiG die Verpflichtung für die Träger aufgenommen, die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung unter Verwendung von KiBiG.web jeweils am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober zu aktualisieren (vgl. auch 145. Newsletter unter Nr. 1). Nachdem der nächste Termin zur Aktualisierung ansteht, möchten wir alle Träger nochmals an diese Verpflichtung erinnern und bitten, die Ist-Monatsdaten bis spätestens zum 15. April bis einschließlich Kalendermonat März 2013 zu aktualisieren bzw. einen Datentransport über die Schnittstelle durchzuführen und anschließend die Ampel bis März auf „grün“ zu stellen.

Hinweis:

Für Nutzer von Software-Programmen zur Kita-Verwaltung wird die Ampel nach erfolgtem Datentransport automatisiert bis einschließlich zum Kalendermonat März auf „grün“ gestellt. In diesem Fall ist keine weitere Veranlassung geboten.

Für den Fall, dass die Daten für die kindbezogene Förderung nicht bis zum 15. April aktualisiert werden, kann die nächste fällige Abschlagszahlung ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4